

des Bündnis Heideterrasse e. V. für Kinderveranstaltungen

Alle Anmeldungen zu Veranstaltungen des Bündnis Heideterrasse werden nur auf Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen entgegengenommen; siehe auch Punkt 10.

1. Umgebung

Die Veranstaltungen finden bei jedem Wetter statt. Im Naturschutzgebiet Wahner Heide, einer ehemaligen Militärliegenschaft, bestehen neben walddtypischen Gefahren (z. B. herabfallende Äste, auf dem Boden befindliches Gehölz, Wurzeln, Unebenheiten im Gelände) Besonderheiten, auf die der Flächeneigentümer in seiner Betretungserlaubnis verweist. Die Bedingungen dieser Erlaubnis sind vor jeder Veranstaltung mit Unterschrift des Anmeldeberechtigten* anzuerkennen und dem Bündnis Heideterrasse e. V. einzureichen.

2. Teilnahme

Es können nur Kinder angemeldet werden, die zu Beginn der Veranstaltung die jeweilige Altersvoraussetzung erfüllen. Diese ist auf den Anmeldebogen aufgeführt.

Allergien und schwere körperliche Beeinträchtigungen sind dem Bündnis Heideterrasse e. V. schriftlich mitzuteilen. Für Schäden aufgrund versäumter Informationen haftet der Anmeldeberechtigte.

Bei Verspätungen wartet der Referent* 15 Minuten über die vereinbarte Uhrzeit hinaus.

3. Anmeldeformular

Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt über das jeweilige Anmeldeformular, das Ergänzungen zu den Teilnahmebedingungen enthält (z. B. Anmeldefrist, Zahlungsvereinbarungen).

4. Rücktritt

Bei Absage der Veranstaltungsteilnahme durch den Anmeldeberechtigten werden folgende Stornokosten erhoben:

bis zum 15. Tag vor Beginn 30 % der Teilnahmegebühr

bis zum 8. Tag vor Beginn 50 % der Teilnahmegebühr

ab dem 7. Tag vor Beginn 100 % der Teilnahmegebühr

5. Absage durch den Veranstalter, Programmänderung

Wegen nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl, Krankheit des Referenten, einer lokalen Unwetterwarnung des DWD und/oder höherer Gewalt ist das Bündnis Heideterrasse e.V. auch kurzfristig berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Geleistete Teilnahmegebühren (ohne evtl. Versicherungsprämien) werden innerhalb von 14 Tagen zurückerstattet, sofern kein Alternativtermin angeboten werden kann.

Programmänderungen bleiben vorbehalten.

6. Ausschluss von der Veranstaltung

Bei groben Verstößen gegen die Ordnung, die zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben wird, können Kinder nach Absprache mit den Anmeldeberechtigten/der Kontaktperson vorzeitig nach Hause geschickt werden. Alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten (auch für evtl. Begleitung) gehen zu Lasten des Anmeldeberechtigten.

7. Einverständnis und Aufsicht

Mit Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen dürfen die Kinder an allen Programmpunkten der Veranstaltung teilnehmen. Einschränkungen müssen dem Bündnis Heideterrasse e. V. bei der Anmeldung schriftlich mitgeteilt werden.

Der Referent des Bündnis Heideterrasse e. V. ist berechtigt, in Notfällen und bei Nichterreichbarkeit der in der Anmeldung angegebenen Kontaktperson unaufschiebbare Entscheidungen zu treffen.

* Im Folgenden wird aus Vereinfachungsgründen ausschließlich die männliche Form verwendet und nicht zwischen Singular und Plural unterschieden.

Der Anmeldeberechtigte ist damit einverstanden, dass medizinische Hilfsmaßnahmen vorgenommen werden, wie z. B. das Entfernen einer Zecke.

8. Datenschutz

Der Anmeldeberechtigte erklärt sich damit einverstanden,

- dass das Bündnis Heideterrasse e. V. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Bilder von den durchgeführten Veranstaltungen verwendet. Die Bilder verfolgen ausschließlich den Zweck, das Bündnis Heideterrasse e. V. und seine Aktivitäten im Internet, bei anderen Veranstaltungen des Vereins und/oder in der Presse darzustellen.
- dass sein Name, seine Anschrift und Kontaktdaten zwecks Zusendung von Informationsmaterial des Bündnis Heideterrasse e. V. vom Bündnis Heideterrasse gespeichert werden.
- dass der Name und das Geburtsdatum des Kindes zu Versicherungszwecken an die Jugendhaus Versicherungen GmbH weitergeleitet werden.

Informationen zur Datenverarbeitung nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind im Downloadbereich unter www.heideterrasse.net aufgeführt.

9. Haftung

Die Teilnahme an den Veranstaltungen geschieht auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere für Risiken, die vom Bündnis Heideterrasse e.V. nicht vorhersehbar, nicht beeinflussbar oder nicht zu vertreten sind. Das Bündnis Heideterrasse e.V. haftet nur für Schäden aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Vereins oder des Referenten.

10. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit Erhalt der Teilnahmebestätigung ist die Anmeldung verbindlich. Mit der Zahlung des Kostenbeitrages gelten die Teilnahmebedingungen als anerkannt.

11. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ungültig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung ersetzt werden muss, die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Vertragsbestimmung entspricht.

* Im Folgenden wird aus Vereinfachungsgründen ausschließlich die männliche Form verwendet und nicht zwischen Singular und Plural unterschieden.